

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1
Errichtungsdatum : 21/10/21
Aktualisierungsdatum: 25/10/22
Druckdatum : 26/10/22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname FORCE 7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

LÖSUNG MIT WENIG SÄURE
ZUCHTHYGIENE - LEBENSMITTELINDUSTRIE - DESINFEKTION DURCH
EINTAUCHEN, SPRÜHEN, SCHAUMANWENDUNGEN - OBERFLÄCHEN,
MATERIAL, AUSRÜSTUNG - LEBENSMITTELINDUSTRIE - DESINFEKTION
VON
DURCH EINTAUCHEN, SPRÜHEN, SCHAUMANWENDUNGEN -
OBERFLÄCHEN,
MATERIAL, GERÄTE, STIEFEL, TIERTRANSPORTFAHRZEUGE
(EINSCHLISSLICH REIFEN) - STÄLLE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Schweiz AG
Avenue de Tourbillon 5
1950 SION
Tél : + 41 27 321 10 81
email : kersia@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

Centre Suisse d'Information Toxicologique / Schweizerisches
Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
CH-8032 Zurich
Tel. 044 251 51 51
Numéro d'Urgence / Notruf-Nr : 145 (24h)

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)	EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute Toxizität, Kategorie 4 (Einatmen)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Didecyltrimethylammoniumchlorid+ Glutaraldehyd+ Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Gefahrenhinweis/e :

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : 26/10/22

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : LÖSUNG MIT WENIG SÄURE

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

Stoffe	CAS-Nummer(n)	REACH-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
10% <= Glutaraldehyd < 20%	111-30-8	203-856-5	605-022-00-X	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 3 (oral) H301 Acute Tox. 2 (inhalation) H330 Skin Corr. 1B H314 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 EUH 071	0.5% ≤ C < 5% STOT SE 3 H335 C ≥ 5% M-Faktor Akut 1	(1) (12)
5% <= Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride < 10%	68424-85-1	270-325-2		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 (oral) H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
5% <= Poly(oxy-1,2-ethandiy)l_α,α-tridecyl-omega-hydroxy, verzweigt < 10%	69011-36-5				Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302		(1)
1% <= Didecyl-dimethylammoniumchlorid < 5%	7173-51-5	230-525-2		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411	M-Faktor Akut 10	(1)
0.1% <= Essigsäure < 0.5%	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	C ≥ 90% Skin Corr. 1A H314 25% ≤ C < 90% Skin Corr. 1B H314 10% ≤ C < 25% Skin Irrit. 2 H315 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2 H319	(2)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbeschränkung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.
Bei Atemschwierigkeiten muss von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : 26/10/22

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Sprühwasser

Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

FORCE 7 ist nicht entzündbar.

Bei Verbrennung kann sich allerdings Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.

Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

FORCE 7 ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	CHE	OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	400	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1000	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Glutaraldehyd	111-30-8	CHE	OEL 8h	0,05	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				0,21	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				0,42	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Essigsäure	64-19-7	CHE	OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				25	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	20	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				50	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit von über 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Dampfbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 141 oder EN 14387) tragen. Filtertyp:

ABEK.

Bei Anwendungen mit Aerosolbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen.

Filtertyp:

P3: Partikel, feste und flüssige Aerosole

Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Farbe

Klare Flüssigkeit
bis blass-gelb

FORCE 7
 Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**
 Errichtungsdatum : **21/10/21**
 Aktualisierungsdatum: **25/10/22**
 Druckdatum : 26/10/22

Geruch	Aldehyd, Kiefer
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-3 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als
entzündbar eingestuft.	
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 110 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	3,8
pH-Wert bei 10g/l	4,4±1
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,027±0,01
Dichte	1,027±0,01 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**
Errichtungsdatum : **21/10/21**
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**
Druckdatum : **26/10/22**

Starke Säuren.
Starke Basen.
Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Didecyldimethylammoniumchlorid + Isopropylalkohol (50%) : LD 50 - oral (Ratte) 800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): > 300 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (50%) : LD 50 - oral (Ratte) 795 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd (50%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Hautkontakt . Ätzend.; Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Verursacht Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : (Ames-Test): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Glutaraldehyd : Teratogenese Versuchstiere . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : NOEC - 72h Algen (OECD 201): 0,001 - 0,01 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : 26/10/22

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizung der Atemwege . Ätzend für die Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Akute Toxizität

Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (Crassostrea virginica) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : LC 50 - 96h Fische 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : EC 50 - 48h Daphnien 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : IC 50 - 72h Algen 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : LC 50 - 96Stunde Fische (Brachydanio rerio) (OECD 203): 0,97 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 48Stunde Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 0,057 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 72Stunde Algen (Pseudokirschnerella subcaptata) (OECD 201): 0,053 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd : NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (100%) : Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Glutaraldehyd : log Pow - 0,333 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : Faktor der Biokonzentration 2,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Wassergefährdungsklasse: A

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

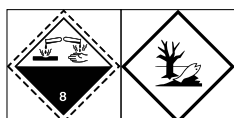
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

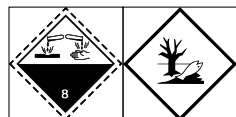
Begrenzte Menge (LQ) : 5L

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Wirkstoff: Didecyldimethylammoniumchlorid, Quaternäre ammoniumverbindungen, benzylalkyldimethyl, chloride, Glutaral

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Didecyldimethylammoniumchlorid

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften :

Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (VBP) RS 813.12

Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) RS 813.11

Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) RS 814.81

Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) RS 813.1

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

FORCE 7
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 7.0.1

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.